

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 49.

Donnerstag, den 27. April

1882.

### Bekanntmachung.

Im Monat März e. betrug im Hauptmarkte Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

8 Mt. 23 Pf. für 1 Centner Safer,
4 : 18 : : 1 : Sen und
2 : 72 : : 1 : Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Schwarzenberg, am 25. April 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Freiherr v. Wirsing. St.

### Die Sparkasse zu Eibenstock

ist wegen Ablebens des bisherigen Sparkassen-Verwalters bis auf Weiteres nur

Mittwoch und Sonnabend von früh 9 bis 12 Uhr und von Nachmittags 3 bis 5 Uhr geöffnet, während an diesen Tagen die Stadtkasse, sowie die Stadtsteuereinnahme geschlossen bleiben.

Eibenstock, am 11. April 1882.

Der Stadtrath.  
Rosc.

### Öffentliche Sitzung

des Stadtgemeinderaths zu Johannegeorgenstadt  
Donnerstag, den 27. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr  
im Rathsessitzungszimmer.

Die Tagesordnung wird durch Anschlag am Rathhause bekannt gegeben.

### Das Interesse an der Politik.

Wir leben in einer Zeit der sonderbarsten Widersprüche: während eines Theils und mit Recht über die Gleichgültigkeit eines großen Theils der Staatsbürger gegenüber den politischen Vorgängen, speziell den inneren politischen, geklagt wird, hört man von anderer Seite und mit dem gleichen Recht bemängeln, daß in unserem politischen Leben das Parteitreiben einen zu breiten Raum einnimmt.

Wenn wir nun diese beiden Klagen als berechtigt bezeichnen, so klingt das zwar wie ein Widerspruch, ein näheres Eingehen zeigt aber, daß ein solcher in Wirklichkeit nicht vorliegt. Man wirft einzelnen Parteien Interessenpolitik vor, man ärgert sich über künstliche Majoritäten in den Volkvertretungen, man wendet sich oftmals mit Ekel ab von dem Parteienkampf, besonders wenn man Waffen im Spiele merkt, die nichts weniger als „reinlich und zweifelsohne“ sind. Die Kaltblütigen lassen das alles eine Weile auf sich einwirken, nehmen noch manche Enttäuschung, die ihren politischen Wünschen zu theil wird, mit in den Kauf und legen endlich die Hände in den Schoß, indem sie meinen: „Wir können's ja doch nicht ändern.“ Sie gefallen sich dadurch der nicht geringen Zahl derer zu, denen ihre politischen Rechte und Pflichten ein Buch mit sieben Siegeln bleiben — die zwar über Steuerdruck klagen, aber sich nicht die Mühe nehmen, so über die Nothwendigkeit der Steuern, als über die Möglichkeit, sie zu verringern oder gerechter zu vertheilen, nachzudenken. Diese Gleichgültigkeit an allen politischen Dingen greift weit um sich, und macht höchstens einmal einer entarteten Stiefschwester, der politischen Kannegießerei Platz, wenn außerordentliche Ereignisse eintreten oder bevorstehen. Solcher Zustand ist ein ungefunter bei einem Volke, welches durch das allgemeine Wahlrecht berufen ist, selbstthätig seine Geschicke und seine Befehle mitzubestimmen.

Das Parteitreiben selbst, das den zweiten Punkt der Klage bildet, gebietet bei der Gleichgültigkeit großer Volksmassen nur um so üppiger. Es fehlt ihm eben die misstrauische Kontrolle der Wähler. Der Abgeordnete soll allerdings nicht die Interessen seines Wahlkreises, sondern die des ganzen Landes vertreten und die ersteren nur insoweit, als der ganze Körper in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn ein Glied leidet. Aber nichts desto weniger empfängt der Abgeordnete doch sein Mandat von einem bestimmten Wahlkreise, dem er Rechenschaft zu geben und Rede zu stehen wenigstens moralisch verpflichtet ist.

Vermag auch die Stimme des Einzelnen bei der Wahl nicht den entscheidenden Ausschlag zu geben, so muß man doch immer im Auge behalten, daß das Gesamtwahlresultat sich aus lauter einzelnen Stimmen zusammensetzt — und vermag auch der einzelne Abgeordnete den Gang der inneren Politik nicht zu beeinflussen, so setzen sich doch auch die Majoritäten aus einzelnen Stimmen zusammen. Je lebhafter die Wechselwirkung im Austausch der Meinungen ist, die zwischen Wählern und Gewählten stattfindet, um so deutlicher wird die Meinung des Volkes zum Ausdruck kommen, und je mehr sich ein jeder Einzelne Mühe giebt, die politischen Vorgänge leidenschaftlos zu beobachten und selbst zu beurtheilen, um so mehr

werden die Abgeordneten ein Recht haben, sich als Vertreter des Volkswillens zu präsentiren. Ist dieser „Wille“ aber ein lebendiger, nicht künstlich erzeugter, so wird auch das Parteitreiben an Reinheit gewinnen und dies wiederum wird rückwirkend das politische Volksleben befruchten.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Bundesrath hatte am Montag eine wichtige Sitzung. Er nahm die Tabakmonopolvorlage mit 36 gegen 22 Stimmen an. Unter den Bundesregierungen, die gegen die Vorlage gestimmt haben, befinden sich Sachsen, Baiern, Hessen, Bremen und Hamburg. — Das „Berl. Tzbl.“ bemerkt zu dieser Abstimmung: Wenn man, wie vernünftiger Weise geschehen muß, die Stimmen wägt und nicht zählt, so hat die gestrige Verhandlung Folgendes ergeben: diejenigen Glieder des Reichs, welche am Tabakbau und am Tabakshandel am stärksten interessiert und zu einem sachverständigen Urtheil am ersten berufen sind, haben ausnahmslos das Monopol verurtheilt; gefiegt hat eine nackte Ziffermajorität, die sich als das leere Echo der Meinung des einen gewaltigen und dennoch gegen die Thatfachen ohnmächtigen Willens darstellte.

— In aller Stille hat sich in diesen Tagen eine jener staunenswerthen Verkehrsvorbereitungen vollzogen, welche das Alterthum für die Phantasie eines Märchenfinders gehalten hätte, und an denen unsere Ingenieure heute arbeiten, als wenn es sich in früheren Zeiten um den Bau einer Chaussee handelte. Was ist uns das Alpengebirge, was der atlantische Ocean? Durch die Berge fahren wir hindurch und durch Drahtseile auf dem tiefen Grund des Meeres sprechen die Bewohner von Welttheilen miteinander, die durch Tausende von Meilen getrennt sind. Eine solche Sprachverbindung ist gegenwärtig direkt zwischen Deutschland und Amerika geschaffen und wenigstens formell, soweit dieses möglich ist, sichergestellt. Wir haben dabei freilich des freundnachbarlichen Entgegenkommens von Großbritannien nicht entbehren können, welches den Anschluß eines deutschen, von Emden ausgehenden Kabels an die englisch-amerikanischen Kabel-Drähte in Valentia an der Westküste von Irland gestattete. Soweit sind wir nun allerdings in unserem telegraphischen Verkehr mit Amerika unabhängig geworden, und es ist kaum ein Fall denkbar, in welchem England Veranlassung nehmen könnte, unsere Verbindung mit Amerika gewaltsam zu unterbrechen. Wir dürfen uns dieser neuen Frucht unseres staatlich geeinigten Deutschlands ohne Rückhalt erfreuen, und abgesehen von allen idealen Momenten, die dabei in Betracht kommen, ist der materielle Gewinn, welcher durch die Verbilligung der Depeschen auf diesem Wege erzielt wird, nicht zu unterschätzen.

— Westfalen ist das Land der Sittlichkeitsverbrechen. Wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit in nicht weniger als 23 Fällen stand dieser Tage der Lehrer Schemann aus Eving bei Dortmund vor der Strafkammer des Dortmunder Landgerichts. Der 27 Jahre alte Angeklagte ist verheirathet, Vater zweier

Kinder und hat die Verbrechen an seinen Schülerinnen sowohl vor als nach seiner Verheirathung verübt. Er wurde zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

— Oesterreich. Der Aufstand in der Herzegovina, so oft schon todt gesagt, scheint das Sprichwort wahr machen zu wollen, daß Todtgesagte lange leben. Das „N. W. Tzbl.“ macht die Politik des Wiener Cabinets dafür verantwortlich. Es schreibt: „Soll nun dieser Insurrectionskrieg, den wir in der Krivoscie und in der Herzegovina zu bestehen haben, in's Blaue hinein fortdauern? So lange Montenegro der Felsenhorst ist, in den die verjagten Falken sich flüchten können, ohne von der Verfolgung erreicht zu werden, ist an seine Beendigung des Kampfes zu denken. So lange die Verwaltung in den insurgirten Gebieten nicht gründlich geändert wird, ist jeden Augenblick das Wiederaufflammen des eben unterdrückten Aufstandes zu besorgen. Äußere Politik und innere Politik, sie müßten anders gestaltet werden, denn sonst wird ein Theil unserer braven und tüchtigen Armee immer in den Felsenlabrynth den dort unten Wache halten müssen, das geladene Gewehr schußbereit und in voller Marschrüstung.“ — Die „schwache“ Politik Kalnoh's gegenüber Montenegro, die „unthätige“ Politik in den occupirten Provinzen sei an der Fortdauer des Aufstandes schuld.

— Rußland. Ueber den colossalen Umfang des von Rußland im Zeitraume von 1855—1881 neu erworbenen Territoriums geben folgende authentische Daten Aufschluß. Im Jahre 1855 betrug der Flächenraum des Kaiserthums Rußland 18,843,000 Quadratwerst. Seit diesem Jahre sind folgende Territorien einverleibt worden: Im Jahre 1858 auf Grund eines Vertrages mit China das westliche Amurland im Umfange von 507,500 Quadratwerst; im Jahre 1859 nach der Gefangennahme Schamyl's das Gebiet Daghestan im Umfange von 15,500 Quadratwerst; im Jahre 1860 das westlich von Amur und Usura gelegene Gebiet von 282,600 Quadratwerst; im Jahre 1861 ein Gebiet von 12,000 Quadratwerst in Central-Asien; im Jahre 1862 daselbst 16,000 Quadratwerst; im Jahre 1864 das turkestanische Gebiet von 100,000 Quadratwerst; im Jahre 1865 das eroberte Tschkend im Umfange von 40,000 Quadratwerst; im Jahre 1866 das eroberte Kofhand im Umfange von 30,000 Quadratwerst; im Jahre 1867 Jeni-Kurgan im Umfange von 2600 Quadratwerst; im Jahre 1868 Samarland und Kotti-Kurgan, zusammen 12,500 Quadratwerst; in demselben Jahre das Territorium Kurin im Umfange von 73,000 Quadratwerst; im Jahre 1873 während des Krieges mit Kbiwa 260,000 Quadratwerst central-asiatisches Territorium; im Jahre 1874 das transkaspische Gebiet von 281,000 Quadratwerst; im Jahre 1875 in Folge eines Vertrages mit Japan die Insel Sachalin (30,000 Quadratwerst); in den Jahren 1875—1876 der Rest von Kofhand (60,000 Quadratwerst); im Jahre 1877 in Folge des türkischen Krieges Bessarabien, Kars und Batum (31,128 Quadratwerst). Diese Gebietserwerbungen betragen im Ganzen (Schulscha und das Tele-Turkmenen-Gebiet nicht mitbegriffen) 1,253,828 Quadratwerst, rund 25,000 Quadratmeilen, also etwa der dreifache Umfang des deutschen Reiches.